

Amtsblatt für die Stadt Beeskow

26. Jahrgang

Beeskow, den 04.09.2026

Nr. 27

Inhaltsverzeichnis:

A. Bekanntmachungen der Stadt Beeskow

Seite 1	Inhaltsverzeichnis und Impressum
Seite 2 - 3	Öffentliche Bekanntmachung Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 15.09.2026
Seite 4 - 7	Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. H 9 „REWE- Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow
Seite 8 – 12	Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

- Amtsblatt für die Stadt Beeskow -
Herausgeber:
Stadtverwaltung Beeskow
Der Bürgermeister
Berliner Str. 30
15848 Beeskow
Redaktion: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Tel.: 03366/422-14

Das Amtsblatt für die Stadt Beeskow erhalten Sie kostenlos im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow.

— 1 —

04.09.2026

Öffentliche Bekanntmachung

für die Sitzung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am

Dienstag, den 15.09.2026, um 17:30 Uhr
zur Besichtigung / Rundgang in den Bahnhof Beeskow, Am Bahnhof 1, 15848 Beeskow

ein.

Beginn der Sitzung des Ausschusses:

Dienstag, den 15.09.2026, um 18:00 Uhr
Bahnhof Beeskow, Am Bahnhof 1, 15848 Beeskow

Tagesordnung:

A) öffentlicher Teil

1. Vorstellung Entwicklung Bahnhofsgebäude durch Dritte
2. Feststellung der Geschäftsordnung
 - 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - 2.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.4. Einwohnerfragestunde

3. Protokollkontrolle Sitzung 19.05.2026
4. touristische Entwicklung der Stadt Beeskow - Schwerpunkt Kinder und Jugend Erlebnishof Beeskow - Vorstellung durch Dritte **BV/069/2026**
5. Abschlussbericht Anlegestellenkonzept Schwielochseeschiffahrt - Vorstellung durch Dritte **BV/070/2026**
6. Empfehlung Einsparpotenziale aus der AG des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus 23.04.2026 / 02.06.2026 & 07.09.2026 **BV/071/2026**
7. Information aktuelle Arbeitsmarktdaten
8. Bericht der Stabstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus
9. Bericht aus dem Vorstand Seenland Oder-Spree
10. Informationen und Anfragen

B) nichtöffentlicher Teil:

11. Informationen und Anfragen
12. Protokollkontrolle Sitzung 19.05.2026

gez. Karolin Ring
Karolin Ring
Vorsitzende des Ausschusses
für Wirtschaft und Tourismus

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 04.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Kernstadt von Beeskow und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

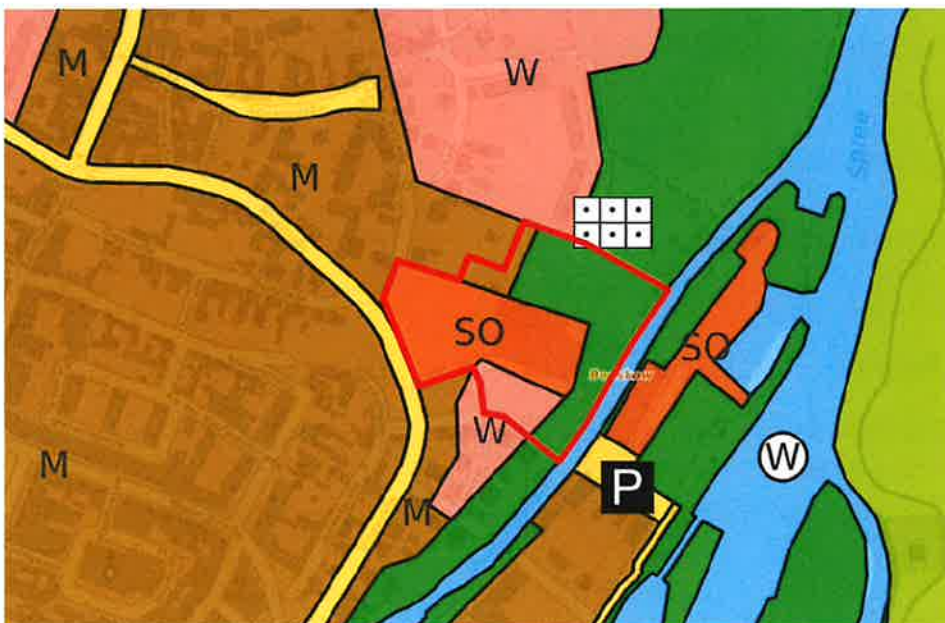
Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung (Entwurf) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 473 bis 478, 490 (teilweise), 491, 570, 598, 621, 648 sowie 649 aus der Flur 4 sowie die Flurstücke 632 und 633 aus der Flur 20 der Gemarkung Beeskow. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der untenstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Das Plangebiet grenzt im Norden und Süden an Wohnbebauung, im Osten an den Walkmühlengraben sowie die nördliche Spreeinsel und im Nordosten an Kleingartenanlagen an. Im Westen wird das Plangebiet durch die Ringstraße begrenzt.

Ausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplanes mit Hervorhebung des Bereichs der geplanten 79. Änderung



Quelle: Geoportal Stadt Beeskow, Zugriff März 2024

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow wird zusammen mit der Begründung inklusive Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sogenannte Veröffentlichungsfrist)

vom 14.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026

auf der Internetseite der Stadt Beeskow veröffentlicht:

<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>

zudem erfolgt eine Veröffentlichung über das Internetportal DiPlanung:

[Öffentlichkeitsbeteiligung | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung
\(https://bb.beteiligung.diplanung.de\)](https://bb.beteiligung.diplanung.de)

Folgende Unterlagen werden zur Beteiligung bereitgestellt:

- Planzeichnung
- Begründung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung Beeskow abgegeben werden:

e-mail: bauleitplanung@beeskow.de

Fax: (03366) 42213

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:

Stadt Beeskow

Fachbereich I

Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

3. Nichtfristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der

Stadtverwaltung der Stadt Beeskow, Fachbereich I, Berliner Str. 30, in der 1. Etage im Zimmer 210
während folgender Dienstzeiten:

Montag	8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/42235 ist möglich.

Umweltrelevante Informationen

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Ermittlung und Bewertung der von der Planung berührten Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als Kapitel 5 „Natur und Landschaft“ der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander.

Fachgutachten

- Kartierung Biotoptypen, Landschaftsplanerin Martina Faller, Berlin 02.04.2025 (Schutzgüter Pflanzen, biologische Vielfalt)

Zur „Nullvariante“ (bei Nichtdurchführung)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Fortführung der aktuellen Nutzung auszugehen.

Sonstige Hinweise:

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Hinweis:

Aus formalen Gründen wird dieser Verfahrensschritt wiederholt. Die Unterlagen aus der Auslegung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.11.2025 bis 16.01.2026 haben sich nicht geändert.

Beeskow, den 01.09.2026

Robert Czaplinski
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 19.03.2024 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ gefasst. Am 04.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Kernstadt von Beeskow und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Der Entwurf wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 473 bis 478, 490 (teilweise), 491, 570, 598, 621, 648 sowie 649 aus der Flur 4 sowie die Flurstücke 632 und 633 aus der Flur 20 der Gemarkung Beeskow. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der untenstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Das Plangebiet grenzt im Norden und Süden an Wohnbebauung, im Osten an den Walkmühlengraben sowie die nördliche Spreeinsel und im Nordosten an Kleingartenanlagen an. Im Westen wird das Plangebiet durch die Ringstraße begrenzt.

Luftbild Plangebiet und Umgebung (Geltungsbereich rot)



Quelle: Brandenburgviewer, Zugriff Februar 2024

Anlass und Ziel der Planung

Da der im Plangebiet vorhandene REWE-Markt den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, soll das vorhandene Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden. Das Vorhaben ist nach geltendem Planungsrecht nicht zulässig. Damit ist ein Planungserfordernis i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB begründet.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow wird zusammen mit der Begründung inklusive Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sogenannte Veröffentlichungsfrist)

vom 14.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026

auf der Internetseite der Stadt Beeskow veröffentlicht:

[öffentliche Auslegung | Stadt Beeskow](https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/)

<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>

Zudem erfolgt eine Veröffentlichung über das Internetportal DiPlanung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Folgende Unterlagen werden zur Beteiligung bereitgestellt:

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht
- Faunistische Kartierung
- Stellungnahme des Landkreises vom 23.09.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 27.09.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 19.09.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Arch. Landesmuseum vom 11.09.2024
- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 24.09.2024
- Stellungnahme des Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 30.09.2024
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 26.08.2024
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 20.08.2024
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 02.10.2024
- Stellungnahmen Bürger 1 und 2
- Stellungnahme Kleingartenverein „Spreeau Beeskow e.V.“ vom 30.09.2024
- Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB sowie Nachbargemeinden gemäß § 2(2) BauGB
- Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB
- Ergebnis der Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (mit Abwägungsvorschlägen)
- Ergebnis der Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB (mit Abwägungsvorschlägen)
- „Ersatz-Neubau REWE-Einkaufsmarkt in 15858 Beeskow, Ringstraße 5A im Gebiet des B-Plans H9 „REWE-Markt Beeskow“ Schallimmissionsprognose zum Anlagenbetrieb“ GAF – Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau Juli 2025
- „Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ in der Stadt Beeskow“, Büro für Umweltplanungen, Paulinenaue März 2025
- „Bestandsplan Fauna“, Büro für Umweltplanungen, Paulinenaue März 2025

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung Beeskow abgegeben werden:

e-mail: bauleitplanung@beeskow.de

Fax: (03366) 42213

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:

Stadt Beeskow

Fachbereich I

Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Beeskow, Fachbereich I, Berliner Str. 30, in der 1. Etage im Zimmer 210 während folgender Dienstzeiten:

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Umweltrelevante Informationen

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil II der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

Fachgutachten

- „Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. H9 „REWE-Markt Beeskow“ in der Stadt Beeskow“, Büro für Umweltplanungen, Paulinenaue März 2025 (Schutzgut Tiere)
- „Ersatz-Neubau REWE-Einkaufsmarkt in 15858 Beeskow, Ringstraße 5A im Gebiet des B-Plans H9 „REWE-Markt Beeskow“ Schallimmissionsprognose zum Anlagenbetrieb“, GAF – Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau Juli 2025(Schutzgut Mensch)

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, Sachgebiet untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Tiere, Pflanzen, Wasser)
- Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, Sachgebiet untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Boden, Wasser, Mensch)
- Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, Sachgebiet untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Mensch)
- Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Aufgabengebiet untere Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Kulturgüter)
- Landkreis Oder-Spree, Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzschutz, Aufgabengebiet Vorbeugender Brandschutz, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Mensch)
- Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland, Stellungnahme vom 28.08.2025

(Schutzgut Mensch)

- Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 1 und 2, Stellungnahme vom 27.09.2024 (Schutzgut Klima/Luft, Mensch)
- Landesamt für Umwelt, Abt. Wasserwirtschaft 1 und 2, Stellungnahme vom 27.09.2024 (Schutzgut Boden, Wasser, Mensch)
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Stellungnahme vom 19.09.2024 (Schutzgut Boden)
- Wasser und Bodenverband „Mittlere Spree“, Stellungnahme vom 02.10.2024 (Schutzgut Wasser)
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Stellungnahme vom 24.09.2024 (Schutzgut Wasser)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Stellungnahme vom 30.09.2024 (Schutzgut Wasser)
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Stellungnahme vom 26.08.2024 (Schutzgut Wasser)
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Stellungnahme vom 11.09.2024 (Schutzgut Kulturgüter)

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

- Bürger 1, Stellungnahme Eingang September 2024 (Schutzgut Mensch)
- Bürger 2, Stellungnahme vom 29.09.2024 (Schutzgut Mensch)

Zur „Nullvariante“ (bei Nichtdurchführung)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Fortführung der aktuellen Nutzung auszugehen.

Sonstige Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Hinweis:

Aus formalen Gründen wird dieser Verfahrensschritt wiederholt. Eine Festsetzung zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen wurde angepasst und der Bebauungsplan wurde mit Hinweisen zum Natur- und Artenschutz ergänzt. Die Schallimmissionsprognose wurde aktualisiert und die Darlegungen zum Immissionsschutz in der Begründung angepasst. Darüber hinaus haben sich die Unterlagen aus der Auslegung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.11.2025 bis 16.01.2026 nicht geändert.

Beeskow, den 01.09.2026

Robert Czaplinski
Bürgermeister



- 12 -